



Verhaltenskodex

Geltungsbereich: Naturaktivitäten auf Wegen im Landkreis Miesbach

Die Modellregion Naturtourismus:

Die Modellregion Naturtourismus setzt auf eine naturschutzfachlich, touristisch und wirtschaftlich nachhaltige Form der Erholung in der Natur durch Gäste und Einheimische. Die besonderen Herausforderungen, die sich aus der vergleichsweise intensiven Freizeitnutzung des Landkreises ergeben, erfordern eine starke Zusammenarbeit der lokalen Akteure. Das Thema Naturtourismus betrifft im Landkreis Miesbach besonders die Landwirtschaft (im speziellen die Almwirtschaft), die Forstwirtschaft, die Jagd, die touristischen Anbieter, die Direktvermarkter, den öffentlichen Nahverkehr, die Wirtschaftsförderung, die Grundstückseigentümer und weitere Anspruchsgruppen. Ziel der Modellregion ist es, dass die Freizeit- und Erholungsnutzung weder zu Lasten der Natur geht, noch zu Konflikten mit Grundeigentümern und den oben genannten Akteuren führt.

Ziel des Verhaltenskodexes:

Anbieter und Veranstalter von Naturerlebnis- bzw. Natursportangeboten oder „Events“ in der Natur kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen, führen ihre Angebote naturverträglich durch, stimmen ihre Angebote mit relevanten Akteuren ab und geben die erlernten Inhalte an ihre Teilnehmer weiter.

1. Ich halte mich an die geltenden Bestimmungen des Naturschutz-, Wald- und Wegerechts.
2. Meine Gruppe und ich verhalten uns anderen Freizeitnutzern, dem Forst- und Almpersonal sowie Jägern gegenüber respektvoll.
3. Meine Gruppe und ich hinterlassen keinen Müll und keine organischen Abfälle in der Natur. Besonders auf Wiesen und Almweiden bleibt weder Hundekot noch „Landart“ zurück.
4. Meine Gruppe und ich hinterlassen Hütten und Weideeinrichtungen so, wie wir diese



- vorgefunden haben. Wir schließen Gatter hinter uns und verschmutzen keine Wassertröge (z.B. durch Schuhe waschen oder Sonnencreme). Wir überwinden keine Einfriedungen (z. B. Zäune).
5. Bei Viehtrieben Sorge ich - wenn nötig, in Absprache mit den Hirten - dafür, dass meine Gruppe gefahrlos an der Herde vorbei kommt.
 6. Ich bleibe mit meiner Gruppe auf markierten Wegen und benutze keine Abkürzer. Wenn ich eine Aktivität abseits markierter Wege plane, spreche ich dies vorher mit dem Grundeigentümer, dem zuständigen Jäger und dem Naturschutz ab.
 7. Ich weise Hundebesitzer in meiner Gruppe darauf hin, dass Hunde auf Weide- und in Waldgebieten generell sowie außerhalb davon zwischen April und August angeleint werden sollten. Abgeleint werden sollte der Hund nur, wenn ein Angriff eines Weidetiers abzusehen ist.
 8. Außerhalb der Siedlungsgebiete meide ich mit meiner Gruppe Dämmerungs- und Nachtzeiten. Wenn ich derartige Aktivitäten plane, spreche ich dies vorher mit dem zuständigen Jäger, dem Naturschutz und während der Almzeit mit dem Almpersonal ab.
 9. Ich umgehe vor allem im Winter Wildfütterungen, indem ich auf ausgewiesenen Wegen bleibe.
 10. Ich respektiere Sperrungen, bspw. von Forststraßen bei Waldbaumaßnahmen oder bei Sanierungen von Almwegen. Bei Waldarbeiten bzw. Maschineneinsatz halte ich einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein.
 11. Auf Alm- und Forststraßen rechne ich Tag und Nacht mit Fahrzeugen. Ich Sorge dafür, dass diese ohne Gefahr an meiner Gruppe vorbeifahren können.
 12. Meine Gruppe und ich reisen mit so wenigen Fahrzeugen wie möglich an und parken nur auf ausgewiesenen Parkplätzen. Ich weise auf die Möglichkeit der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin.
 13. Ich meide Bereiche, in denen sich offensichtliche Lebensstätten von Tieren befinden.
 14. Ich pflücke keine Pflanzen ohne mich davor zu informieren, ob das Gebiet bzw. die Art geschützt ist. Es gilt die „Handstraußregel“.
 15. Ich beeinträchtige keine geschützten Biotope.

Bedingungen:

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodexes der Modellregion Naturtourismus für *Naturaktivitäten auf Wegen im Landkreis Miesbach* verpflichte ich mich und ggf. meine Mitarbeiter im Unternehmen bzw. in meiner Organisation diesen einzuhalten. Der Unterzeichnung des Verhaltenskodexes muss eine Teilnahme einer gleichnamigen Fortbildung der Modellregion Naturtourismus vorausgegangen sein. Bei Zusammenschlüssen bzw. Netzwerken gelten die Mitglieder als Einzelunternehmer und müssen die Fortbildung



einzelnen besuchen. Mit der Einhaltung dieser Bedingungen können Einzelpersonen und Unternehmen „Partner der Modellregion“ werden.
Gemeldete Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Partner der Modellregion werden von den Projektträgern überprüft. Bei wiederholten Verstößen entscheiden diese über die Aberkennung des Status.

Vorteile der Unterzeichner:

Als Partner der Modellregion sind Sie Teil eines Netzwerks, das sich für die nachhaltige Durchführung von Naturveranstaltungen und für eine Minimierung der Spannungsfelder sowie für ein nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Miteinander einsetzt.
Es erfolgt eine Bekanntgabe/Bündelung aller Angebote von geschulten Anbietern auf der landkreisweiten Naturerlebnis-Plattform der Alpenregion Tegernsee Schliersee KU. Die Partner erhalten einen Aufnäher (Badge) samt Aufkleber und dürfen mit dem Logo „Partner der Modellregion Naturtourismus“ auf Printveröffentlichungen und online werben.

Ansprechpartner und Projektträger:

Gebietsbetreuung Mangfallgebirge, Marco Müller
Koordination der Multiplikatorenschulungen und Ansprechpartner für naturschutzfachliche Beratung

Landratsamt Miesbach, Dr. Thomas Eichacker
Ansprechpartner für juristische Fragestellungen zum Naturschutz-, Wald- und Wegerecht

Alpenregion Tegernsee Schliersee KU, Thorsten Schär
Ansprechpartner für touristische Fragestellungen, Veranstaltungsmanagement und der Naturerlebnis-Plattform

Standortmarketing-Gesellschaft, Öko-Modellregion Miesbacher Oberland, Marika Kinshofer
Ansprechpartnerin für die Einbindung von regionalen landwirtschaftlichen Wertschöpfungen



Hiermit verpflichte ich mich (und mein Unternehmen) als Veranstalter von Naturaktivitäten auf Wegen im Landkreis Miesbach den Verhaltenskodex einzuhalten. Die genannten Bedingungen erkenne ich an.

Vorname

Nachname

Firma

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

